



LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben

zum B-Plan Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch – Ost“

27. August 2018

Auftraggeber

Ingenieurbüro N. Behler & Partner
Straße der Neuen Zeit 34
06792 Sandersdorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	3
3.	Rechtliche Grundlagen	3
4.	Fachliche Grundlagen und Methodik	6
5.	Beschreibung der Wirkfaktoren.....	8
5.1	Baubedingte Wirkfaktoren	8
5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
5.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	9
6.	Relevanzprüfung	10
7.	Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten.....	27
8.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen	31
9.	Fazit.....	31
10.	Verwendete Literatur	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Relevanztabelle	11
------------	-----------------------	----



1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna stellt den B-Plan Industriegebiet Am Sakendorfer Busch – Ost auf. Sie beabsichtigt die weitere Entwicklung der gewerblichen Entwicklung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe – Technologiezentrum Mitteldeutschland.

Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Grundlage der Artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens soll anhand folgender Untersuchungen durchgeführt werden:

- Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen (BTNT),
- Kartierung der Brutvögel,
- Kartierung der Reptilien,
- Kartierung der Tagfalter und Heuschrecken.

2. Beschreibung des Planungsgebietes

Eine umfassende Beschreibung der vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen des Gebietes erfolgt im Umweltbericht in Kapitel 3.

Das Planungsgebiet wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Mittlerweile wird das Gebiet durch eine Erschließungsstraße geteilt, an der sich Ruderalfluren oder Grünland entwickelt hat.

Das Gebiet besitzt für Brutvögel eine mittlere Bedeutung, für alle weiteren Tiergruppen eine untergeordnete bzw. geringe Bedeutung. Reptilien wurden im Gebiet nicht nachgewiesen.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und wenigen Ruderalflächen oder blütenreichen Grasfluren besitzt das B-Plangebiet für Insekten eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Straßenränder oder weniger intensiv genutzte Randbereiche können aber dennoch für Schmetterlinge und Heuschrecken von Bedeutung sein.

3. Rechtliche Grundlagen

Der AFB berücksichtigt folgende rechtlichen Grundlagen:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben am 06.08.2009, zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)



- FFH-Richtlinie – 92/43/EWG
- Vogelschutz-Richtlinie – 2009/147/EG
- Artenschutzverordnung – Verordnung (EG) Nr. 338/97

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzung- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote)

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten erfüllt bzw. können nicht ausgeschlossen werden, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Eine Definition der „besonders geschützten Arten“ und der „streng geschützten Arten“ erfolgt in § 7 BNatSchG.

Besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG) sind:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a fallende Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind und europäische Vogelarten
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind.

Besonders geschützt sind hiernach alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, alle europäische Vogelarten und alle Arten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) mit einem Kreuz in Spalte 2.

Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) sind besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
 - b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
 - c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2
- aufgeführt sind.

Streng geschützt sind somit alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten und alle Arten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) mit einem Kreuz in Spalte 3.

4. Fachliche Grundlagen und Methodik

Fachliche Grundlagen des vorliegenden AFB sind vorliegende Kenntnisse über das Gebiet aus übergeordneten Planungen, so z.B. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Bitterfeld. Für die konkrete Beurteilung des Vorhabens wurden aktuelle Untersuchungen durchgeführt, die in den vorstehenden Kapiteln bereits beschreiben wurden.

In den vorliegenden Bewertungen findet die Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB) (RANA 2006, Fortschreibung 2008) Anwendung. Die hier verwendete Artenschutzliste umfasst alle Arten, die nach gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 44 ff. BNatSchG (Besonderer Artenschutz), bei Eingriffsvorhaben in Sachsen-Anhalt zu untersuchen sind. Die Artenschutzliste umfasst:

- Arten des Anhangs A der EG Artenschutzverordnung,
- Arten der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalte 3),
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie,
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

In der **Relevanzprüfung** wird zur Ergänzung der im Vorhabensgebiet untersuchten Artengruppen eine Potenzialabschätzung mit der notwendigen Folge von nach der Rechtsprechung zulässigen „worst-case-Abschätzung“ durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung, der Vorkenntnisse und der Artverbreitung sind im Vorhabensraum voraussichtlich zu erwartende Arten in den Betrachtungen als potenzielle Vorkommen zu berücksichtigen.

Zunächst werden alle Arten der Artenschutzliste (Liste ArtSchRFachB, RANA 2006) einer Relevanzprüfung unterzogen. Diese erfolgt auf der Grundlage von Datenrecherchen sowie faunistischer und/oder floristischer Kartierungen in der Verschneidung mit dem Untersuchungsgebiet. Es wird anhand bestimmter Kriterien geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind Arten:

- die im Land Sachsen-Anhalt gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Vorhabensgebiet nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt nicht vorhanden ist, so dass sich relevante Beeinträchtigungen/ Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Für die relevanten Tier- und Pflanzenarten der Artenschutzliste wird in der **Konfliktanalyse** geprüft, ob für diese Arten Zugriffsverbote bestehen können und ob eine vorhabensbezogene Verletzung von Zugriffsverboten durch artspezifische Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden kann.

Dazu erfolgen eine einzelartbezogene Bestandsbeschreibung und die Betroffenheitsanalyse in Formblättern (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011).

Alle übrigen heimischen, wildlebenden Vogelarten, die nicht in der Liste aufgeführt sind, werden in der Konfliktanalyse zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe betrachtet.

Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen in den Formblättern bezieht sich auf:

- Fangen, verletzen, töten von Tieren oder ihren Entwicklungsformen

(Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5 für baubedingte Tötung)

Beim Tötungsverbot muss zwischen bau-, anlage und betriebsbedingten Tötungen unterschieden werden.

- Erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

(Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, d. h. das Verbot beinhaltet eine „Erheblichkeitsschwelle“. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden, wobei dies artspezifisch für den jeweiligen Einzelfall untersucht und beurteilt werden muss.

- Entnehmen, beschädigen, zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

(Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Die Bezugsebene für den Verbotstatbestand ist die konkrete Fortpflanzungs- und Ruhestätte mit den dort lebenden Individuen der Art sowie hinsichtlich des Aspektes „ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ die betroffene Population der Art bzw. das Aktionsareal der Individuen dieser lokalen Population.

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist gem. Abs. 1 Nr. 3 verboten.

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG allerdings nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies ist dann der Fall,

wenn die Funktion der betroffenen Lebensstätte im Bereich der lokalen Population erhalten bleibt.

Von einer Beschädigung oder Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird nicht nur dann ausgegangen, wenn sie (physisch) vernichtet wird, sondern auch, wenn durch andere vorhabensbedingten Einflüsse wie z. B. Lärm oder Schadstoffimmissionen die Funktion in der Weise beeinträchtigt wird, dass sie von den Individuen der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Der Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen (zumutbare Alternativen) hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen sowie technischer Lösungen wird für alle relevanten Arten, für die Verbote verwirklicht werden, im Anschluss an die Formblätter zusammengefasst.

Ist eine **Ausnahmenzulassung** notwendig, werden die fachlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (FCS) aufgezeigt.

Die **artenschutzrechtliche Zulässigkeit** des Vorhabens wird unter Berücksichtigung der art-spezifischen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie der Erhaltungsmaßnahmen (FCS) zusammenfassend beurteilt.

Abschließend werden die artspezifischen Maßnahmen beschrieben und zur Übernahme in den LBP vorbereitet.

5. Beschreibung der Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Absonderungen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie damit verbundene Beseitigung von Biotopen,
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen.

5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die anlagebedingten Wirkfaktoren umfassen die Errichtung der Industriebetriebe, einschließlich mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehender infrastruktureller Einrichtungen (Zufahrten, Stellflächen, Nebengebäude etc.). Dies sind:

- Überbauung von Biotopen und Habitaten, Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen,
- Barrierewirkung/ Zerschneidung durch Baukörper,

5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen vom Verkehr und von der Unterhaltung der fertig gestellten Bauwerke aus. Dazu gehören

- Bewegungen durch Fahrzeuge und Menschen,
- Lärmimmission.

6. Relevanzprüfung

In der **Relevanzprüfung** wird eine Abschätzung mit der notwendigen Folge von nach der Rechtsprechung zulässigen „worst-case-Abschätzung“ durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung, der Vorkenntnisse und der Artverbreitung sind im Vorhabensraum voraussichtlich zu erwartende Arten in den Betrachtungen als potenzielle Vorkommen zu berücksichtigen.

Da im Untersuchungsgebiet bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente sowie Artengruppen nicht vorkommen, kann für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützten Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine Betroffenheit von Gewässern),
- alle Amphibien (keine Betroffenheit von Gewässern und Landlebensräumen),
- alle Weichtiere (keine Betroffenheit von Gewässern und Feuchtgrünländern),
- alle Farn- und Blütenpflanzen (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben) sowie
- alle Moose und Flechten (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Säuger, Vögel, Reptilien und Insekten.

Im Ergebnis der Relevanzprüfung werden für die durch das Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten Bestandsangaben und flächenkonkrete Vorkommen im UG tabellarisch zusammengetragen. Bei Arten, die beispielsweise aufgrund ihrer Verhaltensweise oder ihres zeitlichen bzw. quantitativen Auftretens keiner vertiefenden Betrachtung in der Konfliktanalyse zu unterziehen sind, können in einem weiteren Prüfschritt herausgestellt werden. Eine Wirkungsbetroffenheit wird bei diesen Arten ausgeschlossen.

Alle übrigen Arten werden in der anschließenden Konfliktanalyse näher betrachtet, um das Vorliegen von Verbotstatbeständen zu untersuchen

Tabelle 1: Relevanztabelle

orange = Vorkommen im Projektgebiet möglich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Säuger							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Castor fiber</i>	Biber	x					kommt im UG nicht vor
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x					kommt im UG nicht vor
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x					keine geeigneten Habitate vorhanden
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					kommt im UG nicht vor
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x					vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x					vorhabensbedingt keine Relevanz



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Vögel							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht						im UG nicht vorkommend
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber						vorhabensbedingt keine Relevanz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Anas acuta</i>	Spießente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas crecca</i>	Krickente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						im UG nicht vorkommend
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser anser</i>	Graugans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						im UG nicht vorkommend
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule		x				im UG nicht vorkommend
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Bonasa banasia</i>	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente						im UG nicht vorkommend
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard						lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard						im UG nicht vorkommend
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangennadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe						im UG nicht vorkommend
<i>Corvus monedula</i>	Dohle						im UG nicht vorkommend
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan		x				im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						nur bei Schlafplätzen ab 200 Ind. relevant, trifft im UG nicht zu
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						keine Kolonie mit 100 BP vorhanden
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Egretta gazetta</i>	Seidenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		x	
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalk		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x				im UG nicht vorkommend
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Falco subbuteo</i>	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke						im UG nicht vorkommend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke						lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x				im UG nicht vorkommend
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Grus grus</i>	Kranich		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						im UG nicht vorkommend
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						Schlafplatzansammlungen ab 5000 Ind. relevant (in Röhrichen)
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			Keine Brutmöglichkeiten im UG
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x				in betroffener Hecke aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten nicht als Brutvogel und somit im Wirkbereich ledig- lich als Nahrungsgast zu erwarten, bean- spruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschirl			x			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x			Vorkommen im Wirkungsbereich aufgrund dortiger Habitatstruktur ausgeschlossen
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia svecica</i>	Weißsterniges Blaukehlchen		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		x				im UG nicht vorkommend
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						im UG nicht vorkommend
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						im UG nicht vorkommend
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x				lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x				lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötél			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze					x	
<i>Meophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						im UG nicht vorkommend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schneeeule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer						im UG nicht vorkommend
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling						keine Bruthöhlen im UG
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						im UG nicht vorkommend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				im UG nicht vorkommend
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						im UG nicht vorkommend
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						Keine Bruthöhlen im UG
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			im UG nicht vorkommend
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher						im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			x			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen						im UG nicht vorkommend
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube						kein Brutvogel der Hecken
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz						lediglich als Nahrungsgast zu erwarten, beanspruchte potenzielle Nahrungsfläche ist so gering, dass eine Beeinträchtigung durch Überbauung der Nahrungsfläche ausgeschlossen ist
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						relevant sind Schlafplätze ab 20.000 Ind.
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x			in betroffener Hecke aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten nicht zu erwarten und somit kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						im UG nicht vorkommend
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule						im UG nicht vorkommend
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			im UG nicht vorkommend
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			im UG nicht vorkommend
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Kriechtiere							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x					im UG nicht vorkommend
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x					im UG nicht vorkommend
Käfer							
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calosoma reticulatum</i>	Smaragdgrüner Puppenräuber			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Carabus marginalis</i>	Gerandeter Laufkäfer			x			ausgestorben
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	x			x	x	
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			x			ausgestorben
<i>Cylindera (Cicindela) arenaria ssp. viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer			x			keine geeigneten Habitate im UG



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Cylindera (Cicindela) germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			x			keine geeigneten Habitate im UG
<i>Dicerca furcata</i>	Großer Birken-Prachtkäfer			x			ausgestorben
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x					verschollen
<i>Gnorimus variabilis</i>	Schwarzer Edelkäfer			x			keine geeigneten Habitate im UG
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	x					keine geeigneten Habitate im UG
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	x					keine geeigneten Habitate im UG
<i>Meloë cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurm			x			keine geeigneten Habitate im UG
<i>Meloë decorus</i>	Violettalsiger Maiwurm			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			x			keine geeigneten Habitate im UG
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			x			ausgestorben
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	x					keine geeigneten Habitate im UG
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Großer Ulmen-Prachtkäfer			x			keine geeigneten Habitate im UG
Schmetterlinge							
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule			x			ausgestorben
<i>Acosmetia caliginosa</i>	Färberscharteneule			x			ausgestorben
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule			x			ausgestorben
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär			x			ausgestorben
<i>Artiora evonimaria</i>	Pfaffenhütchen-Wellrandspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calyptra thalictri</i>	Wiesenrauten-Kapuzeneule			x			ausgestorben
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chelis maculosa</i>	Fleckenbär			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner			x			ausgestorben
<i>Coenonympha hero</i>	Wald- Wiesenvögelchen	x					ausgestorben
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger-Gelbling	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Erebia epiphron epiphron</i>	Brocken-Mohrenfalter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Büschel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafter	x					ausgestorben
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollafter			x			ausgestorben
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			ausgestorben
<i>Euchalcia consona</i>	Mönchskraut-Metalleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabiosen-Scheckenfalter	x					nicht im UG nachgewiesen
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel	x					nicht im UG nachgewiesen
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Euxoa lidia</i>	Schwärzliche Erdeule			x			ausgestorben
<i>Euxoa vitta</i>	Steppenrasen-Erdeule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten- Baumspanner			x			ausgestorben
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			nicht im UG nachgewiesen
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypoxystis pluviana</i>	Blassgelber Besenginsterspanner			x			ausgestorben
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lamprosticta culta</i>	Obsthaineule			x			ausgestorben
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	x					ausgestorben
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x					im UG nicht nachgewiesen
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x					ausgestorben
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling, Schwarzgefleckter Bläuling	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Schwarzblauer Bläuling	x					im UG nicht nachgewiesen
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling ,Großer Moor- bläuling	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Meganephria bimaculosa</i>	Zweifleckige Plumpeule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			Ausgestorben
<i>Nymphalis xanthomelas</i>	Östlicher Großer Fuchs			x			Ausgestorben
<i>Ocneria rubea</i>	Rostspinner			x			Ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner			x			Ausgestorben
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			Ausgestorben
<i>Periphanes delphinii</i>	Rittersporn-Sonneneule			x			Ausgestorben
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke			x			Ausgestorben
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule			x			Ausgestorben



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			x			Ausgestorben
<i>Proserpinus proserpinus</i>	Nachtkerzenschwärmer	x					keine Vorkommen im Gebiet
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			x			Ausgestorben
<i>Scolitantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling			x			Ausgestorben
<i>Scopula decorata</i>	Thymian-Steppenrasen- Kleinspanner			x			Ausgestorben
<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstriemen- Spanner			x			keine Habitate im UG
<i>Simyra nervosa</i>	Schrägflügel-Striemeneule			x			keine Habitate im UG
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule			x			Ausgestorben
<i>Syngrapha microgamma</i>	Moor-Goldeule			x			Ausgestorben
<i>Synopsis sociaria</i>	Heidekraut-Buntstreifenspanner			x			Ausgestorben
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin			x			Ausgestorben
<i>Valeria jaspidea</i>	Schlehen-Jaspiseule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Xanthia sulphurago</i>	Bleich-Gelbeule			x			Ausgestorben
<i>Yigoga forcipula</i>	Felsgeröllhalden-Erdeule			x			Ausgestorben
Libellen							
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	x					keine Habitate im UG
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	x					an der Mulde nicht nachgewiesen
<i>Leucorrhina albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Leucorrhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle			x			Verschollen
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	x					keine geeigneten Habitate im UG
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen Smaragdlibelle			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Spinnentiere							
<i>Arctosa cinerea</i>	Flussufer-Wolfspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum, Nachweis an der Alten Elbe Klieken
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum, Nachweis am Saarenssee (Unruh 2008)
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum

Anh. IV = Tier- o. Pflanzenart im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1

VSRL Anh. I = Vogelart im Anhang I d. Vogelschutz-Richtlinie

UG = Untersuchungsgebiet



7. Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten

Formblatt Vögel			Offenlandbrüter	
Projektbezeichnung B-Plan Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch – Ost“	Vorhabenträger N. Behler & Partner	Betroffene Arten (siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt streng geschützt		Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland LSA (GRÜNEBERG et al. (APUS 2017) 2015)	
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	x	-	3	-
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	x	-	-	-
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)		x	V	V
fett: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie				
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
- offene und halboffene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, z.B. struktureiches Ackerland, Brachen, Lichtungs- und Randbereiche von Wäldern, - überwiegend Bodenbrüter (außer Bachstelze)				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland häufig und mittelhäufig		Verbreitung in Sachsen-Anhalt häufig und mittelhäufig		
Verbreitung im Untersuchungsraum ☐ Vorkommen nachgewiesen		☒ Vorkommen potenziell möglich		
Die Arten können als Brutvögel auf den Offenlandflächen im Vorhabengebiet auftreten, wobei auch Vorkommen dieser Arten im unmittelbaren Wirkungsbereich nicht ausgeschlossen sind.				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?			☒ Ja ☐ Nein	
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Zerstörungen von Brutplätzen oder das Töten von Individuen kann während der Brutzeit der Arten nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist als Vermeidungsmaßnahme (V1) das Bauen außerhalb der Brutzeit einzuplanen. Beim Bauen außerhalb der Brutzeit ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten, da die Arten in jedem Jahr ihr Nest neu bauen und entsprechend andere Brutplätze (auch neu geschaffene) nutzen können.				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			☐ Ja ☒ Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?			☐ Ja ☒ Nein	

Formblatt Vögel		Offenlandbrüter
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen zu erwarten.</i> Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit. So brüten sie im Gesamtuntersuchungsgebiet teilweise in unmittelbarer Nähe zu baulichen Anlagen.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Das Bauen außerhalb der Brutzeit der vorkommenden Offenlandbrüter (V1) sichert, dass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. 		

Formblatt Artenschutz		Tagfalter
Projektbezeichnung B-Plan Industriegebiet „Am Stakenfurter Busch – Ost“	Vorhabenträger N. Behler & Partner	Betroffene Art <i>Lycaena phlaeas</i> (Kleiner Feuerfalter) <i>Polyommatus icarus</i> (Gemeiner Bläuling) <i>Inachis io</i> (Pfaunaugse)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus ☐ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IV FFH-RL ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☒ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☐ Europäische Vogelart ☒ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus ☒ Rote Liste Deutschland 3 ☒ Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	Einstufung des Erhaltungszustandes ☒ FV günstig / hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Arten kommen regelmäßig und häufig an Ruderalfluren vor. Es handelt sich um ubiquitäre Arten.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☐ Ja ☒ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Habitate der Zauneidechse werden nicht betroffen. In Ruderalfluren oder auf dem mesophilem Grünland sind keine Vorkommen der Zauneidechse zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Ja ☒ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein erhöhtes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko ist für die Arten nicht zu prognostizieren, da sich Wirkungen des Vorhabens nicht ergeben, es werden nur Ackerflächen beansprucht.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere



Formblatt Artenschutz	Tagfalter
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für besonders geschützte Arten nicht relevant.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☐ Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die besiedelten Bereiche werden von der Baumaßnahmen nicht berührt. Es sind nur Ackerflächen betroffen. Ruderalfluren bleiben erhalten. Durch Ausgleichsmaßnahmen verbessern sich die Habitatbedingungen.</i> Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

8. Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen übernommen:

V 1 – Verlegung der Bautätigkeit außerhalb der Brutzeiten von Vögeln

Zur Vermeidung von Störungstatbeständen sollen die Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Vögeln gewählt werden (Bauzeit nicht vom 01.03. bis 15.07.).

Kann der Bauherr nicht sicherstellen, dass während der Brutzeit eine Bautätigkeit unterbleibt, so sollte in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung stattfinden. Die Begleitung wird in der Art durchgeführt, dass eine Begehung durch einen vom Bauherrn zu beauftragenden Fachgutachter vor der Bautätigkeit erfolgt und danach unter der Voraussetzung der Nichtbetroffenheit von Brutvögeln aller 14 – 20 Tage neue Kontrollen stattfinden. Der Fachgutachter wird je Termin Bericht erstatten bzw. sich bei positivem Befund unverzüglich mit der uNB in Verbindung setzen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

9. Fazit

Der B-Plans Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch – Ost“ verursacht bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 - Verlegung der Bautätigkeit außerhalb der Brutzeiten von Vögeln keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG berührt. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

10. Verwendete Literatur

- APUS (2017): SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE: Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Apus 22, Sonderheft: 3 – 80.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVI & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. zum Vogelschutz 52. – S. 19 -67.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Offenland. – Stand: 11.05.2010. – Halle (Saale).
- MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle (2006, Fortschreibung 2008): Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten. – Auftraggeber: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt